

Erstattung der Fahrtkosten ab der 11. Jahrgangsstufe

Sehr geehrte Eltern,

bezüglich der Schülerbeförderung für Schülerinnen und Schüler **ab der 11. Jahrgangsstufe** gilt folgende Regelung, sofern die kürzeste Fußwegentfernung zwischen Wohnung und Schule mehr als 3 Kilometer beträgt:

- A) Kostenfreiheit (LRA Fürth) / Erstattung (Stadt Fü, Stadt Nürnberg, Neustadt a.d. Aisch), wenn:
- Im neuen Schuljahr Anspruch auf Kindergeld oder eine vergleichbare Leistung für **mindestens 3 Kinder** besteht (**bitte Kindergeldnachweis für den Monat vor Beginn des Schuljahres -August- beilegen**)
- oder
- Familien Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt oder Bürgergeld besitzen (entsprechende Nachweise einreichen)
- oder
- Die Schülerin / Der Schüler wegen einer dauernden Behinderung auf die Beförderung angewiesen ist (bitte Ausweis des Versorgungsamtes in Kopie beifügen!)
- B) Wenn Voraussetzungen für A) nicht erfüllt:
Erstattung der Schulwegkosten abzüglich der Eigenbeteiligung von 320 Euro pro Schülerin / Schüler bzw. maximal 490 Euro pro Familie

Nachfolgend sind die entsprechenden Links für weitere Informationen aufgeführt:

- **Wohnort: Stadt Fürth**
Falls Ihr Kind im Stadtgebiet Fürth wohnt, finden Sie die für Sie relevanten Informationen unter [Schülerbeförderung und Fahrmarkenabholung; Beantragung der Erstattung von Schulwegkosten \(fürth.de\)](#).
- **Wohnort im Landkreis Fürth**
In diesem Fall sind die betreffenden Informationen unter folgendem Link zu finden: [Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 11 bis 13 und Berufsschüler - Landkreis Fürth](#)
- **Wohnort: Stadt Nürnberg**
Falls ihr Kind im Stadtgebiet Nürnberg wohnt, finden Sie Informationen unter https://www.nuernberg.de/internet/schulen_in_nuernberg/schulweg_erstattung.html.
- **Wohnort im Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim**
Sie finden Informationen und den benötigten Erfassungsbogen unter [Behördenwegweiser A-Z - Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim \(kreis-nea.de\)](#)

Die Beantragung der Kostenfreiheit für das Landratsamt Fürth muss bis zum 30.06.2026 erfolgen und alle Anträge auf Erstattung der Fahrtkosten (Stadt Fürth, Nürnberg, Neustadt a. d. Aisch) müssen rückwirkend für das abgelaufene Schuljahr im Zeitraum 01. August bis spätestens 31. Oktober eingereicht werden!

- Stadt Fürth und Landkreis Fürth: Online über das Portal VGNsmaxi unter [VGNsmaxi | VGN](#)
- Stadt Nürnberg: Fahrtkostenerstattung rückwirkend das vorangegangene Schuljahr betreffend online vom 31.07. bis zum 31.10. beantragen (Link s.o.)
- Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim: Den Erstattungsbogen (Link s.o.) bitte ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail (sekretariat.2@schliemann-gym.de) zusenden oder entsprechend ausgedruckt im Sekretariat oder in Kö12 abgeben.

gez. OStD Günter Neubauer
Schulleiter